

Förderungsnummer (bitte unbedingt angeben)

# Antrag auf Studienabschlusshilfe nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

## Wichtige Hinweise

Dieser Antrag ist nur zu stellen, wenn die Förderungshöchstdauer oder die Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus abgelaufen ist. Das Formblatt 01 oder das Formblatt 09 sind beizufügen.

Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig in Druckschrift aus.

Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter <https://www.bafög.de/hinweis>.

## Angaben zur Ausbildung

Ich, beantrage Studienabschlusshilfe

für das Studium

an der Hochschule

in der Zeit von ... bis ...

Die Förderungshöchstdauer oder die Förderungsdauer des Studiums endet/e mit Ablauf des

Monats/Jahr (ergibt sich aus dem letzten Bewilligungsbescheid)

→ Bitte legen Sie Seite 2 dieses Antrages der Hochschule zum Ausfüllen vor.

## Angaben zu meiner Person

Name, Geburtsdatum

Anschrift

## Erklärung

Mir ist bekannt, dass mir die Studienabschlusshilfe nicht zusteht, wenn ich das Prüfungsverfahren ab- oder unterbreche, für das ich zugelassen worden bin. Änderungen jeder Art werde ich mitteilen.

Datum, Unterschrift/Namenswidergabe Auszubildende/r

Datum, Unterschrift gesetzlicher Vertreter, bei Minderjährigen

Förderungsnummer

Auszubildende Person

Antrag auf Studienabschlusshilfe nach dem BAföG – Seite 2

## **Bescheinigung der Prüfungsstelle**

---

Bitte füllen Sie diese Bescheinigung sorgfältig in Druckschrift aus.

Die auszubildende Person

Name, Geburtsdatum

Studiengang

wird das Studium voraussichtlich zum nachfolgenden Zeitpunkt abschließen.

Voraussichtlicher Abschlusszeitpunkt (Monat/Jahr)

## **Allgemeine Informationen**

---

Auszubildenden an Hochschulen und an Akademien im Sinne des BAföG, die sich in einem in sich selbständigen Studiengang befinden, wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens zwölf Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der ausbildungsförderungsrechtlichen Förderungshöchstdauer oder der ausbildungsförderungsrechtlichen Förderungsdauer geleistet, wenn die Auszubildenden spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden sind und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass sie die Ausbildung innerhalb der Dauer der Hilfe zum Studienabschluss abschließen können. Ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen, muss eine Bestätigung der Ausbildungsstätte darüber vorgelegt werden, dass die Ausbildung innerhalb der Dauer der Hilfe zum Studienabschluss abgeschlossen werden kann.

Stempel der Hochschule

Datum, Unterschrift der Hochschule